



SCHNEISINGEN



Energiestadt Schneisingen
natürlich lebenswert



Einladung

**zur Einwohnergemeindeversammlung
auf Freitag, 29. November 2019, 20.00 Uhr,
Turnhalle Aemmert**

Geschätzte Schneisingerinnen und Schneisinger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Winter-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. Neben den traktandierten Geschäften werden Sie unter 'Verschiedenes' noch einige interessante Informationen über laufende und geplante Projekte erhalten.

Wir freuen uns auf angeregte Diskussionen zum Wohl unseres schönen Dorfes.

Gemeinderat Schneisingen



SCHNEISINGEN

P.P.
5425 Schneisingen

Stimmrechtsausweis

Für die Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung vom
Freitag, 29. November 2019, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Aemmert

Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 14.6.2019
2. Kreditabrechnung 'Erneuerung Guggimoosstrasse'
3. Genereller Entwässerungsplan 2. Generation;
Kredit CHF 321'000
4. Reglement Tagesstrukturen, Teilrevision
5. Gemeindeverband 'Baden Regio'; Austritt
6. Budget 2020 mit Steuerfuss von 112 %
7. Verschiedenes



1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 14.6.2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14.6.2019 kann auf schneisingen.ch, Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.6.2019 wird genehmigt.

2. Kreditabrechnung 'Erneuerung Guggimoostrasse'

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 genehmigte einen Verpflichtungskredit (inkl. Werkleitungen) von gesamthaft CHF 1'300'000. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 160'887.87 ab.

Antrag
Die Kreditabrechnung 'Erneuerung Guggimoostrasse' mit einer Kreditunterschreitung von CHF 160'887.87 wird genehmigt.

3. Genereller Entwässerungsplan 2. Generation; Kredit CHF 321'000

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können.

Um den GEP als aktuelles, zeitgemässes Planungsinstrument verwenden zu können, ist er ca. alle 15 Jahre zu überarbeiten. Der GEP 1. Generation der Gemeinde Schneisingen stammt aus dem Jahr 2001. Mit einem Alter von ca. 18 Jahren entspricht er nicht mehr den heutigen Verhältnissen.

GEP 2. Generation

Der GEP 2. Generation (GEP 2) ist eine Gesamtüberarbeitung des GEP 1. Generation. In den meisten Fällen müssen die Grundlagen neu erhoben werden. Neben den Veränderungen im Gemeindegebiet haben sich auch die Anforderungen an den Gewässerschutz seit dem GEP 1 stark verändert.

Kosten/Subvention/Bearbeitungsdauer

Gemäss Kostenvoranschlag ist für dieses Planungsprojekt mit Aufwendungen von CHF 321'000 zu rechnen. Der Kanton richtet daran Subventionen von CHF 51'000 aus. Die GEP-Bearbeitung dauert voraussichtlich rund drei Jahre.

Dieses Projekt ist im Finanzplan der Abwasserbeseitigung eingestellt. Durch die laufenden und geplanten Investitionen ist zeitnah eine Erhöhung der Benützungsgebühren erforderlich. Der entsprechende Antrag wird einer der nächsten Gemeindeversammlungen vorgelegt.

Antrag
Der Kredit von CHF 321'000 für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans 2. Generation wird genehmigt.

4. Reglement Tagesstrukturen; Teilrevision

Bei der Anwendung des seit gut einem Jahr geltenden Reglements Tagesstrukturen ergaben sich Fragen betreffend Rückerstattungen bei Feiertagen und Kündigungsfristen. Das Reglement regelt diese Punkte nicht resp. ungenügend.

Zur Präzisierung soll das Reglement Tagesstrukturen daher wie folgt teilrevidiert werden:

§ 4 Abs. 2 (neu)

Anmeldungen für die Betreuungsleistungen erfolgen in der Regel zu Beginn des Schuljahrs. Kündigungen sind, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, frühestens auf das folgende Semester möglich.

§ 4 Abs. 3 (neu)

Betreuungsleistungen, die auf Feiertage fallen, werden nicht zurückerstattet.

Antrag

Die Teilrevision des Reglements Tagesstrukturen wird genehmigt.

5. Gemeindeverband 'Baden Regio'; Austritt

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2011 wurde entschieden, dass unsere Gemeinde nebst dem Planungsverband ZurzibietRegio auch dem Planungsverband Baden Regio beitreten soll. Der Entscheid wurde damit begründet, dass Baden und das Limmattal schon lange ein wichtiger regionaler Partner für die Gemeinde Schneisingen sind. Zudem gab es immer mehr gemeinsame Interessen sowie eine immer intensivere überkommunale Zusammenarbeit.

Aktuelle Beurteilung

Obwohl sich an dieser grundsätzlichen Ausgangslage nichts geändert hat, gilt es im Rahmen einer aktuellen Bewertung Folgendes festzuhalten:

- Die Gemeinde Schneisingen ist auch Mitglied bei ZurzibietRegio. Deren Entscheide/Haltungen sind primär massgebend für unsere Gemeinde.
- Eine Doppelmitgliedschaft benötigt viele Ressourcen, zeitlich wie finanziell.
- Als Milizpolitiker wird es immer schwieriger, in zwei gleichartigen Verbänden wirklich aktiv mitzuwirken. Es ist sinnvoller, sich nur auf einen Verband zu konzentrieren.

Aufgrund dessen möchte sich der Gemeinderat künftig wieder klar auf das Zurzibiet fokussieren.

Austritt

Gemäss § 27 der Satzungen von Baden Regio kann eine Verbandsgemeinde nach fünfjähriger Zugehörigkeit unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist aus wichtigen Gründen austreten.

Antrag

Der Austritt aus dem Gemeindeverband 'Baden Regio' per 31.12.2021 wird genehmigt.

6. Budget 2020 mit Steuerfuss von 112 %

Allgemeines

Das Budget 2020 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 % einen Ertragsüberschuss von CHF 52'091 (2019: CHF 19'938) aus. Es ist geprägt durch einzelne Unterhaltspositionen in den Bereichen Strasseninfrastruktur, Schul-/Verwaltungsliegenschaften, Informatik und in der Wasserversorgung. Die höheren Aufwände können im Gegenzug hauptsächlich durch wachstumsbedingte höhere Steuererträge aufgefangen werden.

Aktuell liegt die Gemeinde Schneisingen mit einer Nettoschuld von CHF 2'381 pro Einwohner noch klar innerhalb der kantonalen Vorgaben. Um die Finanzlage auf einem soliden Niveau zu halten ist es wichtig, die zukünftigen Investitionen klar zu identifizieren und strategisch gut einzuplanen. Gelingt dies, kann langfristig auch ein Schuldenabbau erfolgen.

Die aktuelle Finanzplanung für die Einwohnergemeinde weist ein Investitionsvolumen von CHF 10.3 Mio. und eine Erhöhung der Schuldensituation um CHF 2.3 Mio. aus. Eine Reduktion der Schulden ist erst ab 2024/2025 wieder möglich.

Spezialfinanzierungen

Erfreulicherweise weisen die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung (CHF 19'613) und Abfallbeseitigung (CHF 6'141) für das Budget 2020 Ertragsüberschüsse aus. Die Wasserversorgung muss aufgrund der Anschaffung von neuen Wasserzählern einen Aufwandüberschuss (CHF 2'013) budgetieren.

Trotz der grundsätzlich guten Ergebnisse im Budget 2020 präsentiert sich die Finanzlage der Wasser- und Abwasserversorgung sehr angespannt. Die Wasserversorgung weist im Finanzplan ein Investitionsvolumen von CHF 2.2 Mio. aus. Dies bedeutet, dass die Wasserversorgung bis 2025 eine Verschuldung von 1.8 Mio. aufweist. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist sogar bereits ab 2023 eine Verschuldung von 2 Mio. aus. Aktuell ist der Gemeinderat an der Evaluierung der optimalen Gebührentarifstruktur und wird in nächster Zukunft eine Gebührenerhöhung in beiden Werken beantragen müssen, um die Selbstfinanzierung der Betriebe erhalten zu können.

Antrag

Das Budget 2020 und der Steuerfuss von 112 % werden genehmigt.

7. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Budget 2020 - Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung / Ergebnisse				Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung Budget 2020/2019	
Zusammenzug (Nettoaufwand)							CHF	%
0	+	ALLGEMEINE VERWALTUNG		818'443	819'322	787'524	-879	-0.11
1	+	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		298'156	286'220	281'782	11'936	4.17
2	+	BILDUNG		1'655'940	1'688'160	1'658'770	-32'220	-1.91
3	+	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		142'768	105'768	116'672	37'000	34.98
4	+	GESUNDHEIT		273'322	207'518	226'931	65'804	31.71
5	+	SOZIALE SICHERHEIT		499'933	547'040	513'365	-47'107	-8.61
6	+	VERKEHR		461'089	436'631	323'280	24'458	5.60
7	+	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		154'404	150'076	167'490	4'328	2.88
8	+	VOLKSWIRTSCHAFT		166'560	145'335	182'653	21'225	14.60
9	+	FINANZEN UND STEUERN		-4'470'615	-4'386'069	-4'258'465	-84'546	1.93
Einkommens-, Vermögens-, Quellen-, Gewinn- und Kapitalsteuern				4'460'500	4'215'550	4'407'790	244'950	5.81
Ergebnisse / Erfolgsausweis:								
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ER ohne Werke				52'091	19'938	198'492		
Gesamtergebnis Wasserversorgung				-2'013	-8'064	11'930		
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung				19'613	51'291	8'647		
Gesamtergebnis Abfallwirtschaft				6'141	26'661	-15'707		
Gesamtergebnis Einwohnergemeinde				75'832	89'826	189'090		
Ergebnis Investitionsrechnung				-703'400	-1'634'520	-1'035'247		
Finanzierungsergebnis Einwohnergemeinde				-192'726	-1'135'064	-466'607		

Informationen

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei in der Zeit vom 15. bis 29. November 2019 während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

A4-Broschüren

Die Stimmberechtigten können auf Wunsch eine ausführliche A4-Broschüre der Gemeindeversammlungsvorlage auf der Gemeindekanzlei beziehen.

Website

Die ausführliche Gemeindeversammlungsvorlage sowie ein Teil der Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf unserer Website einsehbar (schneisingen.ch; Rubrik Politik/Gemeindeversammlung).



Gemeindekanzlei
Schladstrasse 2
5425 Schneisingen

Tel. : 056 266 40 00

Mail: gemeindekanzlei@schneisingen.ch